

**SPD-Fraktion**  
im Rat der Stadt Übach-Palenberg

Vorsitzender: Alf-Ingo Pickartz  
Stellvertretender Vorsitzender: Sven Bildhauer  
Geschäftsführer: Nico Einmahl

Im Kauert 61  
52531 Übach-Palenberg  
Telefon: 02451-913793  
E-Mail: fraktion@spd-uebach-palenberg.de

Alf-Ingo Pickartz, Im Kauert 61, 52531 Übach-Palenberg  
An den  
Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg  
Herrn Oliver Walther  
Rathausplatz 4  
  
52531 Übach-Palenberg



28.10.2021

**Antrag zur Teilnahme am Förderprogramm Moderne Sportstätte 2022**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walther,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Zukunft am 11.11.2021 und Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 25.11.2021.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag für die Teilnahme am Programmaufruf II des Landesprogramms Moderne Sportstätte vorzubereiten. In den Haushalt für das Jahr 2022 sind entsprechende Einnahme- und Ausgabepositionen aufzunehmen. Die genauen Maßnahmen und der Inhalt des Förderantrags werden rechtzeitig vor der Einreichungsfrist am 31.01.2022 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Zukunft und bei entsprechender Zuständigkeit von anderen Ausschüssen beraten und beschlossen.

**Begründung:**

Kindern- und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen fehlen attraktive Freizeitangebote in der Stadt. Sport und Fitness nehmen einen immer höheren Stellenwert in der Gesellschaft ein, attraktive und zeitgemäße Sportstätten werden von der Bevölkerung gewünscht und – wenn sie vorhanden sind – auch intensiv genutzt. Auch die Corona-Pandemie hat die Nachfrage nach Sportangeboten an der frischen Luft noch einmal deutlich gesteigert. Das Land hat dies erkannt und ein Förderprogramm speziell für Angebote im Freien aufgelegt, um den Kommunen zu ermöglichen, moderne, zeitgemäße und gesunde Sportstätten und Bewegungsräume mit bewegungsaktivierender Infrastruktur zu schaffen.

Grundsätzlich sind die Modernisierung, die Instandsetzung, die Sanierung, die Ausstattung, die Erweiterung und Neuerrichtung sowie der Umbau von öffentlich zugänglichen Sportanlagen, Sportgeräten und Bewegungsräumen im Außenbereich förderfähig. Hierzu gehören insbesondere Outdoor Fitness Container, Outdoor Fitness Gelände, Mobile Pop-up-Gyms, Multifunktionswände, Beachanlagen, Bewegungslandschaften sowie die begleitende Infrastruktur.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie liegt der besondere Schwerpunkt dieses Programmaufrufes auf der Weiterentwicklung, Schaffung und Ergänzung von Sport- und Fitnessanlagen sowie Bewegungsräumen im öffentlich zugänglichen Außenbereich.

Für den Kreis Heinsberg stehen hier insgesamt 500.000 € zur Verfügung. Die Förderquote liegt bei 85 bis 90 %. Es ist davon auszugehen, dass hier für die Stadt Übach-Palenberg mindestens Mittel im Umfang von 50.000 € in Absprache mit dem Kreissportbund zur Verfügung stehen. Ein entsprechender Förderantrag ist bis zum 31.01.2022 einzureichen.

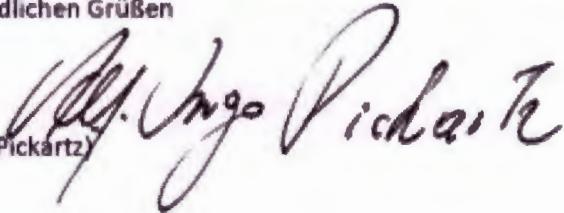
Für die Förderung ist das Auswahlverfahren ist in zwei Stufen gegliedert. In der ersten Stufe sind über den Kreissportbund lediglich eine Darstellung der Maßnahme (Projektskizze) sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Nach der Auswahl der Fördermaßnahmen erfolgt in einer zweiten Stufe die Beantragung der Landesförderung.

Der Zustand des Naherholungsgebiets und die Entwicklungsmöglichkeiten wurden in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Zukunft bereits ausführlich beraten. Es wird allgemein erheblicher Investitionsbedarf gesehen, der jedoch ohne erhebliche Zuschüsse oder Investoren nicht umgesetzt werden kann. Ggf. könnte auch die Verlegung der Skateranlage vom Schulzentrum in den Park über Veränderungen in diesem Bereich vorbereitet werden. Es kämen aber auch andere Stellen in der Stadt in Frage, um dort bestimmte Angebote zu schaffen.

Wir sind daher der Meinung, dass die derzeit guten Chancen auf hohe Förderquoten unbedingt genutzt werden müssen. Der Investitionsstau ist immens und muss bei jeder sich bietender Gelegenheit angegangen werden. Der voraussichtliche Eigenanteil ist überschaubar und kann in der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2022 noch berücksichtigt werden.

Als erster Schritt sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 daher die entsprechenden Einnahme- und Ausgabepositionen noch einzuplanen. Weiter sind dann verschiedene Möglichkeiten zu prüfen, über die genaue Verwendung der Mittel und die einzelnen Maßnahmen soll dann der Ausschuss im Januar noch einmal rechtzeitig vor der Antragstellung beraten.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Alf-Ingo Pickartz)